

Maisdüngung nach aktuellen Bodenuntersuchungs-Ergebnissen – Bei der Düngung CC-Auflagen einhalten!

Im Zuge des Nitrat-Informationsdienstes wurden im Raum Neufeld/Lichtenwörth/Zillingdorf nach unterschiedlichen Vorfrüchten Bodenproben gezogen und diese auf mineralisierten Stickstoff (N_{min}) untersucht.

N-Düngungsempfehlungen

Die Ergebnisse führen zu folgenden N-Düngungsempfehlungen (für eine mittlere Ertragserwartung bis 10t/ha)

- Nach Vorfrucht Körnermais: 140 kg N/ha
- Nach Vorfrucht Winterweizen: 120 kg N/ha
- Nach Vorfrucht Sommergetreide: 110 kg N/ha

Die jeweils aktuellen Empfehlungen sind auch unter www.nid.at abrufbar.

Gabenteilung

Grundsätzlich ist die Teilung von Stickstoffgaben über 100 kg N/ha in schnell wirkender Form eine rechtliche Vorgabe. Schnell wirksam sind der Nitrat-, Ammonium- und Amidgehalt von mineralischen Düngemitteln sowie der Ammoniumanteil von Wirtschaftsdüngern und Sekundärrohstoffen (z.B. Biogasgülle).

Zu Hackfrüchten (z.B. Mais) und Gemüsekulturen kann auf ebenen, mittelschweren und schweren Böden (Tongehalt des Bodens über 15%) der Stickstoff in einer Gabe verabreicht werden – eine Gabenteilung ist aber bei allen anderen Kulturen sowie bei Hackfrüchten (Mais) und Gemüsekulturen auf leichten Böden und auf hängigen Flächen jedenfalls erforderlich!

Einarbeitung von Gülle, Jauche und Klärschlamm

Lt. Aktionsprogramm Nitrat sollte die Einarbeitung von Gülle, Jauche und Klärschlamm auf Flächen ohne Bodenbedeckung (z.B. vor der Maisaussaat) innerhalb von 4 Stunden erfolgen. Sie muss jedoch spätestens am nächsten Tag nach der Ausbringung erfolgen.

Stickstoffdüngung in Hanglagen

Zur Vermeidung von Düngerabschwemmungen in Oberflächengewässer sind in Hanglagen (auf Schlägen, die in dem zur Böschungsoberkante des Gewässers angrenzenden Bereich von 20m eine durchschnittliche Neigung von mehr als 10% aufweisen) folgende Schutzmaßnahmen zu treffen:

- Stickstoffgaben von mehr als 100 kg/ha sind zu teilen (ausgenommen Stallmist und Kompost).
- Unmittelbar vor dem Anbau sind höchstens 100 kg N/ha zulässig.

Darüber hinaus ist bei Kulturen mit besonders später Frühjahrsentwicklung (Rübe, Kartoffel und Mais) eine der folgenden erosionshemmenden Maßnahmen erforderlich:

- Untergliederung in Teilstücke
 - durch Querstreifeneinsaat
 - durch Quergräben mit bodendeckendem Bewuchs (im Boden verwurzelte tote oder lebende Pflanzen mit flächendeckender Bedeckung des Bodens)
 - oder durch sonstige gleichwertige Maßnahmen (z.B. Schlagteilung)
- oder Anlage eines gut bestockten Streifens (bestehend aus ein- oder mehrjährigen Pflanzen mit guter Flächendeckung) zwischen der zur Stickstoff-Düngung vorgesehenen Ackerfläche und dem Gewässer von mind. 20 Meter
- oder Anbau quer zum Hang
- oder Mulchsaat, Direktsaat
- oder Bestockung über den Winter (mit ein- oder mehrjährigen Pflanzen bewachsen)

Stickstoff-Düngung entlang von Gewässern

Bei der Düngung landwirtschaftlicher Nutzflächen entlang von Oberflächengewässern ist zu beachten:

- Ein direkter Eintrag von Nährstoffen in oberirdische Gewässer ist jedenfalls zu vermeiden.
- Die unten angeführten Mindestabstände stellen düngungsfreie Gewässerrandstreifen dar.
- Es ist dafür zu sorgen, dass kein Abschwemmen in oberirdische Gewässer erfolgt.

Übersicht Mindestabstände beim Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln

| | Durchschnittliche Neigung des zur Böschungsoberkante des Gewässers angrenzenden Bereichs von 20m | Mindestabstand | | |
|---------------------|--|----------------|--|--|
| | | Regelfall | Bei Vorliegen eines ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsenen Streifens* zur Böschungsoberkante des Gewässers | Bei Ausbringen der stickstoffhaltigen Düngemittel mit direkt injizierenden Geräten |
| Stehendes Gewässer | Kleiner gleich 10% | 20m | 10m | 10m |
| | Größer 10% | 20m | 20m | 20m |
| Fließendes Gewässer | Kleiner gleich 10% | 5(3**)m | 2,5m | 2,5m |
| | Größer 10% | 10m | 5(3**)m | 5(3**)m |

* Der ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsene Streifen muss die in dieser Spalte jeweils angeführte Breite aufweisen.

** Wenn der Schlag max. 1 ha groß und max. 50m breit ist oder wenn es sich um einen Entwässerungsgraben handelt.

Willi Peszt